

**Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft  
des Landkreises Limburg-Weilburg  
- Der Vorsitzende -**



15. September 2023

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am **Donnerstag, den 5. Oktober 2023 um 18:00 Uhr**, in des Kreishauses in Limburg, Schiede 43, 65549 Limburg geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss und dem Kreistagsvorsitzenden festgesetzt.

**Tagesordnung:**

1. Geschäftliches
2. PV-Anlagen und hitzereduzierende Maßnahmen auf kreiseigenen Containern (insbes. Schul- und Flüchtlingscontainer)
3. Energiekrise: Hilfe für Vereine und Anpassung der Richtlinie der Säule E
  - 3.1 Energiekrise: Unterstützung für Vereine (AT-27/2022)
  - 3.2 Säule E – Finanzielle Unterstützung für von der Energiekrise betroffene Vereine und Neufassung der Förderbedingungen für die Säule E (VL-261/2023)
4. Landwirtschaftliche Betriebe: Besuchsangebote für Schulen und Kitas
5. Aktives Management der Wolfspopulation  
-Sachstandsbericht-

Freundliche Grüße

gez. Burkhard Hölz, Vorsitzender

## Niederschrift

über die in der **9.** Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg am **5. Oktober 2023** in dem Sitzungssaal Westerwald (1. OG Altbau) des Kreishauses in Limburg in Limburg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

### Anwesend:

#### **a) Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft:**

Hölz, Burkhard (CDU)	Ausschussvorsitzender
Bokler, Alicia (SPD)	Ausschussmitglied
Eber, Hans-Günter (AfD)	Ausschussmitglied
Andreas Muth (SPD)	i.V. für Finger, Ulrich
Dumeier, Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)	i.V. für Föh-Harschman, Anke
Grän, Tobias (CDU)	Ausschussmitglied
Zips, Christine (CDU)	i.V. für Hofmeister, Andreas
Koschel, Mario (CDU)	Ausschussmitglied
Schardt-Sauer, Marion (FDP)	Ausschussmitglied
Drossard-Gintner, Inge (CDU)	i.V. für Schneider, Elisabeth
Weyrich, Kerstin (Bündnis 90 / Die Grünen)	Ausschussmitglied

#### **b) vom Kreisausschuss:**

Köberle, Michael	Landrat
------------------	---------

#### **c) vom Kreistag:**

#### **d) von der Kreisverwaltung:**

Günther, Ralf	Amt für Finanzen und Organisation
Hörter, Kathrin	stv. Schriftführerin, Amt f. d. Ländl. Raum
Hochheim, Anett	Amt f. d. Ländl. Raum
Kieserg, Jan	Referat Büro Landrat
Meister, Dana	Referat Büro Landrat
Mais, Jutta	Referat Büro Landrat
Rostek, Adrian	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

#### **e) Zuhörer:**

#### **f) Pressevertreter:**

Röndigs, Uwe	NNP
--------------	-----

## Tagesordnung

1. Geschäftliches
2. PV-Anlagen und hitzereduzierende Maßnahmen auf kreiseigenen Containern (insbes. Schul- und Flüchtlingscontainer) (AT-25/2023)
3. Energiekrise: Hilfe für Vereine und Anpassung der Richtlinie der Säule E
  - 3.1 Energiekrise: Unterstützung für Vereine (AT-27/2022)
  - 3.2 Säule E – Finanzielle Unterstützung für von der Energiekrise betroffene Vereine und Neufassung der Förderbedingungen für die Säule E (VL-261/2023)
4. Landwirtschaftliche Betriebe: Besuchsangebote für Schulen und Kitas (AT-26/2023)
5. Aktives Management der Wolfspopulation (AT-16/2023)

### 1. Geschäftliches

Herr Hölz begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der 8. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

-----

### 2. PV-Anlagen und hitzereduzierende Maßnahmen auf kreiseigenen Containern (insbes. Schul- und Flüchtlingscontainer) AT-25/2023

Herr Köberle verweist auf die Stellungnahme des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft (siehe Anlage 1 zur Niederschrift). Danach seien Schul-Container-Anlagen und auch Container zur Flüchtlingsunterbringung für die Installation von PV-Anlagen nicht geeignet.

Herr Dumeier fragt, ob man die Containeranlagen doch mit PV-Anlagen bestücken könne, wenn absehbar sei, dass diese länger an einem Standort bleiben.

Laut Herrn Köberle wird sich momentan auf 40 Liegenschaften des Kreises konzentriert, vor allem um den eigenen Energiebedarf zu decken. Dies sei der erste Schritt, es folgen aber noch weitere.

Frau Schardt-Sauer lobt das Vorgehen des Landkreises in dieser Thematik. Sie fragt, wie die Vorgehensweise den Kommunen helfen kann.

Herr Köberle teilt mit, dass Informationen aus diesem Bereich den Kommunen mitgeteilt werden. Ein Energiekonzept für den ganzen Landkreis wird gerade aufgestellt, Gespräche mit den Energieversorgern werden geführt. Doch nicht nur Energie in Form von Strom, sondern auch die Erzeugung von Wärme sei ein wichtiger Punkt. Er verweist auf die Verwendung von Stabilaten in Pyreg-Anlagen und nötige Fernwärme-Konzepte.

Herr Köberle geht auf die gesetzlichen Grundlagen für die Vorgehensweise des Kreises ein. Speichermedien seien dabei sehr wichtig, um eine stabile Energieversorgung zu gewährleisten, vor allem bei PV-Anlagen.

Er verweist zudem auf die landkreiseigenen Planungen hinsichtlich des Wärmenetzes. Man möchte dabei bestehende Wärmenetze nutzen. Generell sollte der Energieverbrauch gesenkt

werden und man müsse jedes Haus individuell betrachten; so könne nicht jedes Haus mit einer Wärmepumpe ausgestattet werden. Es bleibt ein Prozess, der schon gestartet sei.

Laut Herrn Eber ist auch das Thema der Geothermie sehr interessant. Er fragt nach einer geplanten Bohrung in Selters.

Herr Köberle erklärt, dass in der Potentialanalyse auch Tiefengeothermie betrachtet wurde; dabei wurden Kosten und Nutzen gegenübergestellt.

Der im Voraus zur Sitzung schriftlich zur Verfügung gestellte Bericht des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft zum Thema „PV-Anlagen und hitzereduzierende Maßnahmen auf kreiseigenen Containern“ sowie die Ausführungen von Herrn Landrat Köberle werden nach Diskussion und Beantwortung von weiteren Fragen der Ausschussmitglieder vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

-----

### **3. Energiekrise: Hilfe für Vereine und Anpassung der Richtlinie der Säule E**

- |   |                    |
|---|--------------------|
| <b>3.1 Energiekrise: Unterstützung für Vereine</b>  | <b>AT-27/2022</b>  |
| <b>3.2 Säule E – Finanzielle Unterstützung für von der Energiekrise betroffene Vereine und Neufassung der Förderbedingungen für die Säule E</b> | <b>VL-261/2023</b> |

Über beide Punkte wurde gemeinsam beraten.

Herr Köberle stellt den Beschlussvorschlag und die Vorgehensweise der Verwaltung vor. So wurde u.a. eine online Abfrage bei den Vereinen gestartet. Über das Land können 80 % gefördert werden, der Kreis wollte die fehlenden 20% auffüttern. Frau Mais aus dem Sachgebiet Sport und Ehrenamt hat diese Förderung umgesetzt. Parallel dazu wurde die Richtlinie zur Förderung der Vereine des Landkreises Limburg-Weilburg (Säule E) angepasst.

Zum Beschlussvorschlag Nr. 4 der Vorlage soll abweichend als Stichtag zur Antragstellung nicht der 30. November 2023, sondern der 31. Januar 2024 festgelegt werden.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag zur finanziellen Unterstützung für von der Energiekrise betroffenen Vereine und der Neufassung der Förderbedingungen für die Säule E zu. Zum Beschlussvorschlag Nr. 4 der Vorlage VL-261/2023 wird abweichend als Stichtag zur Antragstellung nicht der 30. November 2023, sondern der 31. Januar 2024 festgelegt werden soll.

#### **Beratungsergebnis:**

11 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

-----

### **4. Landwirtschaftliche Betriebe: Besuchsangebote für Schulen und Kitas AT-26/2023**

Herr Grän erläutert die Wichtigkeit des Themas Landwirtschaft in diesem Zusammenhang und, dass bereits gute Angebote vorhanden seien. Er nennt dabei Bauernhof als Klassenzimmer und Initiativen von einzelnen Schulen und Kindergärten. Nach einem gemeinsamen Termin mit dem

Kreisbauernverband (KBV) auf dem landwirtschaftlichen Betrieb Stähler in Hadamar-Oberzeuzheim wurde klar, dass das Angebot noch ausgeweitet werden müsse.

Frau Schardt-Sauer sieht Probleme hinsichtlich der Einbettung des Themas Landwirtschaft in die Lehrpläne. Für sie ist das Projekt auf Landesebene gut aufgehoben. Sie fragt, wie das Angebot über die Initiative Bauernhof als Klassenzimmer hinaus aussehen soll und wie dabei die qualitativen Standards gewährleistet werden sollen.

Herr Hölz verweist auf die fachliche Expertise von Frau Hochheim.

Frau Hochheim erläutert, dass es das Angebot vom Kultusministerium und dem Landwirtschaftsministerium mit Schulungsangeboten für die Landwirte seit Jahrzehnten gibt. Die Beantragung einer Entschädigungszahlung über den Landkreis ist einfacher für die Landwirte im Vergleich zur landesweiten Förderung über den integrierten Klimaschutzplan.

Herr Köberle ergänzt, dass das im Haushalt eingestellte Budget von 5.000 € im Jahr 2022 fast ganz ausgeschöpft wurde.

Herr Eber befürwortet den Antrag. Eine Verbesserung des Angebotes könnte die Ergänzung der Landwirtschaft um das Thema Forst und Wald sein.

Laut Frau Hochheim gibt es in unserer Region relativ wenig Landwirte mit Waldbewirtschaftung und Hessen Forst sei in diesem Themenfeld sehr aktiv.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt dem gemeinsamen Antrag von CDU und SPD zu den Besuchsangeboten für Schulen und Kitas auf landwirtschaftlichen Betrieben zu.

### **Beratungsergebnis:**

11 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

-----

## **5. Aktives Management der Wolfspopulation**

**AT-16/2023**

Frau Hochheim berichtet, dass es momentan ruhig sei, d.h. im Landkreis gab es zuletzt nur einen Riss in Selters-Haintchen durch einen Wolf, der in Butzbach ansässig sei. Danach sei dieser bei uns nicht mehr auffällig gewesen. Die Schwester dieses Wolfes sei mittlerweile in Greifenstein ansässig. Es gibt eine Förderung für Schaf- und Ziegenhalter. Diese wurden alle angeschrieben. Zunächst war die Resonanz gut, dann ergaben sich aber nur 10 Anträge für eine Förderung von 80 % der Investitionssumme. Der Antrag sei sehr bürokratisch und es bedarf bei der Antragstellung amtsseitig einiges an Unterstützung. Außerdem muss ein Weidetagebuch täglich geführt werden; selbst Wanderschäfer brauchen eine erkennbare Route im Weidetagebuch. Die Auszahlungen sind erfolgt. Pferde- und Rinderhalter können im Landkreis Limburg-Weilburg keinen Antrag stellen. Dies ist nur im angrenzenden Landkreis in der Gemeinde Waldems möglich. Die Populationen entwickeln sich stetig weiter; man hat die Befürchtung, dass sich die Weidetierhaltung ändern wird. Doch momentan sind die einzige Möglichkeit des Schutzes bessere Weidezäune.

Laut Frau Schardt-Sauer müsse das Meldewesen von Wolfsrissen vereinfacht werden. Herr Eber gibt zu bedenken, dass Schafe nicht mit einem Zaun geschützt werden, wenn sich die Population des Wolfes vergrößert und der Wolf den Zaun überspringt und spricht das Thema Herdenschutzhunde an.

Frau Hochheim erklärt daraufhin, dass mittlerweile ein sehr einfaches Meldewesen vorhanden sei und eigentlich immer jemand beim HLNUG erreichbar wäre. Am besten sei es, bei einem Verdacht auf einen Riss eine Mail zu schicken. Viele Informationen zum Thema Wolf wurden auf der Website des Kreises veröffentlicht. Letztendlich wäre es eine gute Entwicklung, wenn der Wolf aus dem Schutzstatus über die FFH-Richtlinie herauskäme doch der Einfluss des Landkreises ist dabei gering. Wölfe lernen, stärke/bessere Zäune zu meiden. Dies ist eine Erfahrung aus Sachsen-Anhalt. Zwar kann ein Wolf 1,20 m überspringen; er meidet jedoch das Springen und gräbt lieber, da das Risiko einer Verletzung geringer ist. Bei großem Hunger wägt er ab. Es gibt also keine Garantie durch einen entsprechenden Zaun, aber das ist der einzige, momentan zur Verfügung stehende Schutz.

Frau Hochheim sieht das Thema Herdenschutzhunde kritisch. In weniger besiedelten Gebieten könne es funktionieren, doch zum Beispiel im Hochtaunuskreis seien auch Schafe gerissen worden, obwohl Herdenschutzhunde vorhanden waren. Des Weiteren muss klar sein, was mit den Hunden passiert, welche bei der Zucht aussortiert werden.

Frau Schardt-Sauer fragt nach Berichten, Daten oder Zahlen, die belegen, wie sich der Wolf auf die Wildbestände auswirkt sowie nach den konkreten Verdachtsfällen im letzten Jahr und inwieweit der Landkreis mit der Landesebene im Austausch stehe.

Frau Hochheim erklärt, dass es noch keinen sesshaften Wolf im Landkreis gibt. Im letzten Jahr gab es 2 Verdachtsfälle. Diese stellten sich als wildernder Hund und ggf. Riss eines Kalbes aber ohne klaren DNA-Nachweis dar. Im Rheingau-Taunus-Kreis gibt es ein Rudel. Dieses ist bis jetzt sehr unauffällig, jedoch ist die dort vorhandene Mufflon-Population sehr dezimiert worden. Frau Hochheim ist mittlerweile auch Mitglied in einem Fachforum. Des Weiteren bestätigt Herr Köberle auch auf Landesebene im Austausch zu sein.

Herr Hölz unterbreitet den Vorschlag, dass weiterhin ein Austausch zu diesem Thema stattfindet. Dies wird vom Ausschuss befürwortet. Frau Hochheim bietet bei Bedarf das Teilen weiterer Informationen an.

-----

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Herr Hölz für die Beratung und schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

stv. Schriftführerin:

gez. Burkhard Hölz

gez. Kathrin Hörter

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat



## Antrag

AT-25/2023

B90 / DIE GRÜNEN

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	2.	5. Oktober 2023	vorberatend
Kreistag	8.	3. November 2023	beschließend

### **Betreff:**

**PV-Anlagen und hitzereduzierende Maßnahmen auf kreiseigenen Containern (insbes. Schul- und Flüchtlingscontainer)**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss möge prüfen, welche geeigneten Möglichkeiten bestehen bzw. welche Förderprogramme genutzt werden können, um auf allen geeigneten kreiseigenen Schul- und Flüchtlingscontainern PV-Anlagen zur Eigenstromgewinnung und -nutzung zu installieren
2. Der Kreisausschuss möge prüfen, welche Möglichkeiten infragekommen bzw. welche Förderprogramme genutzt werden können, um hitzereduzierende Maßnahmen für alle geeigneten kreiseigenen Container umzusetzen – hierzu zählen Schulcontainer sowie Flüchtlings-Wohncontainer. Zu prüfende Maßnahmen sollten einschließen Dachbegrünung, Baumpflanzungen zur Beschattung, Sonnensegel u.a.

### **Begründung:**

Klimaschutz und Klimaanpassung sind zwei Themenfelder, die uns in den kommenden Jahren nicht mehr loslassen werden. Die Sommer werden immer heißer, Regen fällt immer häufiger als Starkregen. Kinder, die vorübergehend oder dauerhaft in Containern beschult werden und Menschen, die zu uns aus Krisengebieten geflohen sind, müssen vor den Auswirkungen von Hitze und Wetterextremen geschützt werden.

Begrünte Dächer absorbieren Regen und entlasten damit die Kanalisation, wodurch die Effekte des Starkregens wie bspw. Erosion abgemildert werden können. Zudem schaffen Pflanzenteppiche auf begrünten Dächern Lebensräume für Pflanzen und Tiere und fördern dadurch den Artenschutz. Begrünte Dächer reduzieren den Strombedarf zusätzlich, da sie die Räume darunter kühlen bzw. isolieren. D.h. idealerweise könnten mit einer Kombination aus geeigneten Maßnahmen Wohn- und Schulcontainer weitestgehend energieautark betrieben werden, was den Haushalt über viele Jahre entlasten würde.

Container sind i.d.R. geeignete Flächen, um Solarpaneele zur Energiegewinnung aufzustellen. Diese Flächen sollten nicht ungenutzt bleiben. PV-Anlagen lassen sich meist unproblematisch auch auf begrünten Dächern errichten, womit mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden können. Bei der Ermittlung geeigneter Flächen für PV-Anlagen sollten Container explizit mitbedacht werden.

**Der Vorsitzende des Kreistages des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



## Antrag

AT-27/2022

CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	16.	4. November 2022	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	3.1	5. Oktober 2023	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.1	30. Oktober 2023	zur Kenntnis

### **Betreff:**

**Energiekrise: Unterstützung für Vereine**

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss zu prüfen, inwiefern für die von der Energiekrise besonders betroffenen Vereine eine einmalige finanzielle Unterstützung z.B. für die Anschaffung neuer bzw. die Erneuerung bestehender Anlagen der Energieerzeugung, für Beratungsleistungen oder gravierende, sich aus der Energiekrise ergebende Problemlagen gewährt werden kann. Dies könnte gfls. helfen, die finanziellen Auswirkungen bei denjenigen Vereinen abzumildern, die besonders stark von der Energiepreisentwicklung betroffen sind.**

### **Begründung:**

Die Energiekrise stellt auch die heimischen Vereine vor große Herausforderungen, gerade in den Situationen, in denen besonders energieintensive Infrastruktur betrieben wird. Der Prüfauftrag soll unter Einbeziehung möglicher Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land dazu dienen, falls möglich einen Beitrag zur Bewältigung dieser Entwicklung leisten.

**Der Vorsitzende des Kreistages des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Joachim Veyhelmann**





## Beschlussvorlage (KT)

VL-261/2023

Amt für Finanzen und Organisation

Datum 15.08.2023

Sachbearbeiter\*in Frau Becker

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		27. Juli 2023	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	3.2	5. Oktober 2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.	30. Oktober 2023	vorberatend
Kreistag	10.	3. November 2023	beschließend

### Betreff:

**Säule E – Finanzielle Unterstützung für von der Energiekrise betroffene Vereine und Neufassung der Förderbedingungen für die Säule E**

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Zur Unterstützung von Vereinen für „nachgewiesene Härten bei Energiekosten“ werden aus der Säule E (Vereinsförderung) des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ Mittel in Höhe von 63.407,08 € zur Verfügung gestellt.
2. Zur Förderung von eingetragenen Vereinen im Landkreis Limburg-Weilburg wird die Säule E (Vereinsförderung) des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ gemäß der beigefügten Richtlinie neu konzipiert.
3. Die neuen Bestimmungen der Säule E (Vereinsförderung) gelten ab sofort. Die Finanzierung der Säule E (Vereinsförderung) erfolgt im Haushaltsjahr 2023 aus zur Verfügung stehenden Restmitteln. Ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt eine separate Veranschlagung.
4. Als Stichtag zur Antragsstellung im Haushaltsjahr 2023 wird abweichend zu den Bestimmungen der Richtlinie der 30. November 2023 festgesetzt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Mittel 2023 in Höhe von bis zu 245.849,08 €:

- 63.407,08 € für „nachgewiesene Härten bei Energiekosten“ im Teilergebnishaushalt Sport und Ehrenamt (Produkt 01120), die Deckung ist über vorhandene Budgetreste in der Säule E gewährleistet.
- 182.442,00 € als Gesamtkontingent für die Städte und Gemeinden für potenzielle Antragsstellungen über die neu gefasste Säule E (Vereinsförderung).

Mittel ab 2024 rd. 185.000 € für Vereinskongente.

### Begründung:

**1.**

Der Kreistag beauftragte am 4. November 2022 den Kreisausschuss auf Initiative der Fraktionen der CDU und der SPD zu prüfen, inwiefern für die von der Energiekrise besonders betroffenen Vereine eine einmalige finanzielle Unterstützung z.B. für die Anschaffung neuer bzw. die Erneuerung bestehender Anlagen der Energieerzeugung, für Beratungsleistungen oder gravierende, sich aus der Energiekrise ergebende Problemlagen gewährt werden kann.

In diesem Zusammenhang hatte der Kreisausschuss einen formularbasierten Aufruf in den Sozialen Medien sowie der Lokalpresse gestartet und die Vereine über eine potenzielle Entlastung informiert. Antragsberechtigt waren gemeinnützige, eingetragene Vereine, die vereinseigene Liegenschaften unterhalten sowie Vereine, die Räumlichkeiten für Ihren Vereinszweck mieten bzw. pachten und hierfür die Energie- und/oder Stromkosten tragen.

In der Zeit vom 16. Dezember 2022 bis 31. März 2023 haben 132 Vereine an der Umfrage teilgenommen. Nach Prüfung der Antragsvoraussetzungen und Auswertung der von den Vereinen angegebenen Verbrauchsdaten bleibt festzustellen, dass:

119 Vereine von der Energiepreisentwicklung betroffen sind und einen erhöhten finanziellen Aufwand haben.

- 52 Vereine haben geringe Mehrkosten (unter 1.000 Euro).
- 67 Vereine haben Mehrkosten über 1.000 Euro.
- 12 Vereine haben keine Mehrkosten prognostiziert
- Ein Verein hat zwar eine Immobilie im Landkreis Limburg-Weilburg, hat aber seinen Sitz in Hagen und ist somit nicht antragsberechtigt.
- Ein Verein hat einen religiösen Hintergrund und ist darüber hinaus wirtschaftlich tätig, was eine Antragsberechtigung ebenfalls ausschließt.

Eine Auswertung der eingegangenen Anträge ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die eingegangenen Anträge sollen der Höhe nach wie folgt gefördert werden:

- Vereine, die weniger als 1.000 Euro prognostizierte Mehrkosten für Strom und Heizenergie haben, sollen diese Mehrkosten zu 100 % gefördert bekommen.
- Vereine, die mehr als 1.000 Euro prognostizierte Mehrkosten für Strom und Heizenergie haben, sollen eine Förderung in Höhe von 20 % dieser Mehrkosten erhalten. Dies liegt darin begründet, dass das Land Hessen 80% der Mehrkosten über 1.000 Euro übernommen hat.
- Vereine mit einer negativen Preisveränderung bleiben unberücksichtigt.

Damit die Auszahlung einer Förderung auch nur ansatzweise im Verhältnis zu dem geleisteten Aufwand der Vereine steht, erhalten Vereine, die einen sehr geringen Mehrbedarf (unter 50 Euro) prognostiziert haben, eine Pauschalförderung in Höhe von 50 Euro.

Das Auszahlungsvolumen beträgt in Summe 63.407,08 Euro. Die Mittel stehen im Teilergebnishaushalt Sport und Ehrenamt (Produkt 01120) als Budgetreste in der Säule E (Vereinsförderung) zur Verfügung.

## 2.

Vereinsarbeit stellt eine wichtige soziale, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche und gesundheitliche Bedeutung im Landkreis Limburg-Weilburg dar. Vor dem Hintergrund verschiedener Krisensituationen in den letzten Jahren, wie beispielsweise der Corona-Pandemie oder steigender Energiepreise durch den Ukraine-Krieg, sollen die Vereine mit dieser Förderung dauerhaft in besonderen allgemeinen Notlagen unterstützt werden. Gleichzeitig soll den Vereinen für besondere Maßnahmen oder Projekte eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Der Kreistag hatte mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 die Säule E (Vereinsförderung) in den Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ implementiert. Die seinerzeit gefassten Bestimmungen waren im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zweckgebunden. Mithin bedarf es einer Neukonzipierung der Säule E (Vereinsförderung). Die inhaltlichen Bestimmungen der Säule E können der Anlage entnommen werden.

Die neuen Bestimmungen gelten ab sofort und werden ab dem Haushaltsjahr 2024 in die neu zu beschließende Richtlinie Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ integriert.

### **3.**

#### **Vereinskontingent über Städte und Gemeinden:**

Den Städten und Gemeinden steht über den Kreisausgleichsstock ein jährliches Kontingent an Fördermitteln für Maßnahmen der Vereinsförderung zur Verfügung, welches sich aus einem einheitlichen Sockelbetrag (5.000 €) sowie einem festen Eurobetrag (0,50 €) pro Einwohner der jeweiligen Städte und Gemeinden bemisst. Die Finanzierung der Säule E erfolgt im Haushaltsjahr 2023 aus noch zur Verfügung stehenden Restmitteln. Diese belaufen sich derzeit auf 744.190 €.

Die zur Verfügung stehenden Kontingente für das Jahr 2023 für die neu konzipierte Säule E (Vereinsförderung) errechnen sich wie folgt:

Kommune	Einwohnerzahl	Sockelbetrag	Betrag je Einwohner	Gesamtkontingent
Bad Camberg	14.294	5.000,00 €	7.147,00 €	12.147,00 €
Beselich	5.789	5.000,00 €	2.894,50 €	7.894,50 €
Brechen	6.475	5.000,00 €	3.237,50 €	8.237,50 €
Dornburg	8.739	5.000,00 €	4.369,50 €	9.369,50 €
Elbtal	2.441	5.000,00 €	1.220,50 €	6.220,50 €
Elz	7.949	5.000,00 €	3.974,50 €	8.974,50 €
Hadamar	13.042	5.000,00 €	6.521,00 €	11.521,00 €
Hünfelden	9.790	5.000,00 €	4.895,00 €	9.895,00 €
Limburg	36.053	5.000,00 €	18.026,50 €	23.026,50 €
Löhnberg	4.645	5.000,00 €	2.322,50 €	7.322,50 €
Mengerskirchen	5.764	5.000,00 €	2.882,00 €	7.882,00 €
Merenberg	3.219	5.000,00 €	1.609,50 €	6.609,50 €
Runkel	9.457	5.000,00 €	4.728,50 €	9.728,50 €
Selters	8.092	5.000,00 €	4.046,00 €	9.046,00 €
Villmar	6.775	5.000,00 €	3.387,50 €	8.387,50 €
Waldbrunn	5.877	5.000,00 €	2.938,50 €	7.938,50 €
Weilburg	13.334	5.000,00 €	6.667,00 €	11.667,00 €
Weilmünster	8.916	5.000,00 €	4.458,00 €	9.458,00 €
Weinbach	4.233	5.000,00 €	2.116,50 €	7.116,50 €

Im Zuge der Haushaltsplanung für die Jahre 2024/2025 werden die Kontingente für die Kommunen neu veranschlagt.

#### **Direktförderung bei unvorhergesehenen und unabweisbaren Ausgaben:**

Bei unvorhergesehenen und unabweisbaren Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500 €, die anderweitig nicht finanziert werden können, können die Vereine direkt beim Landkreis einen entsprechenden Antrag stellen. Die Finanzierung dieser Fördermöglichkeit wird durch die Deckungsfähigkeit der Säule E mit den Säulen A und B sichergestellt.

### **4.**

Um den Kommunen eine Antragsstellung im Jahr 2023 noch zu ermöglichen, bedarf es in diesem Jahr eines abweichenden Stichtags zur Antragsfrist.

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**

**Richtlinie zur Förderung der Vereine des**  
**Landkreises**  
**Limburg-Weilburg (Säule E)**

**1. Allgemeines**

Der Landkreis Limburg-Weilburg stellt im Rahmen seines Haushaltsplanes Vereinsfördermittel in Säule E des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg, Stark und Innovativ, zur Verfügung. Dadurch soll die wichtige soziale, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche und gesundheitliche Bedeutung der Arbeit in den Vereinen bestätigt werden. Die Förderung der Vereine ist eine wichtige öffentliche Aufgabe auf freiwilliger Basis, wobei die Fördermittel zweckgebunden sind.

Die Vereinsförderung im Rahmen dieser Richtlinie ist eine freiwillige Leistung des Landkreises und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit personeller, materieller und finanzieller Mittel. Die finanzielle Ausstattung der Säule E wird im Rahmen der Haushaltsplanung festgesetzt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

**2. Fördervoraussetzungen**

Die Förderung erstreckt sich grundsätzlich auf alle gemeinnützigen örtlichen Vereine. Die Vereinsarbeit soll dem sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen und gesundheitlichen Wohl der Bevölkerung dienen und allen Bevölkerungskreisen offenstehen.

Ausgenommen von der Förderung sind Vereine, die wirtschaftliche, politische, private oder religiöse Ziele verfolgen, deren Aktivitäten vorrangig in der Pflege der Geselligkeit liegen oder, die reine Interessenvertretungen sind sowie Fördervereine.

**3. Antragsberechtigung und Antragsverfahren**

Antragsberechtigt im Sinne dieser Förderrichtlinie sind grundsätzlich die Städte und Gemeinden im Landkreis Limburg-Weilburg. Die jeweiligen Vereine haben Ihre Vorhaben daher bei den Städten und Gemeinden einzureichen.

Die Städte und Gemeinden haben einmal pro Jahr (Stichtag 30.06.) die Möglichkeit für ihre Vereine einen gebündelten Förderantrag zu stellen.

Dies gilt nicht, sofern die gemeinnützigen Vereine bei bestimmten Förderkulissen selbstständig vom Landkreis Limburg-Weilburg zur Antragsstellung aufgerufen werden. Dann erfolgt die Antragsstellung direkt beim Landkreis. Daneben können die Vereine bei unvorhergesehenen und unabweisbaren Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500 €, die anderweitig nicht finanziert werden können, ebenfalls direkt beim Landkreis einen entsprechenden Antrag stellen.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes geregelt ist, entscheidet über die Anträge der Kreisausschuss.

#### **4. Förderfähige Maßnahmen**

Vor dem Hintergrund verschiedener Krisensituationen in den letzten Jahren, wie beispielsweise der Corona-Pandemie oder steigender Energiepreise durch den Ukraine-Krieg, sollen die Vereine mit dieser Förderung insbesondere in besonderen allgemeinen Notlagen unterstützt werden.

Die Förderung konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- Förderung besonderer allgemeiner Notlagen (z. B. Zuschüsse für Energiemehrkosten, Hilfen bei Pandemien)
- Integrationsmaßnahmen- und Projekte von Personen mit und ohne Migrationshintergrund
- Auftritte von Vereinen über die Landkreisgrenze hinaus bei ungedeckten Kosten
- Ausrichtung von Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung bei ungedeckten Kosten
- Anschaffungen (z. B. Uniformen, Kostüme und Trachten bei mindestens fünfjähriger Verwendung, Vereinsfahnen und Banner)
- Maßnahmen zur Anerkennung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements
- Präventionsmaßnahmen für den Schutz vor jeder Form von Gewalt – körperlicher, seelischer und sexualisierter
- Inklusionsmaßnahmen
- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- Förderung der Seniorenarbeit
- Einzelfallentscheidungen

Bei allen förderfähigen Maßnahmen sind vorrangig immer Förderungen aus Gemeinde-, Stadt-, Landes-, Bundes-, Verbandstöpfen etc. in Anspruch zu nehmen. Insofern sind die Kreiszuschüsse als subsidiär anzusehen.

Unabhängig davon können insbesondere die Sportvereine weiterhin Anträge zum Beispiel für Investitionskostenzuschüsse, für Aufwendungen für die Unterhaltung von Sportstätten oder Anschaffungen für Sportgeräte beim Sachgebiet Sport und Ehrenamt des Landkreises Limburg-Weilburg stellen.

Von der Förderung ausgenommen sind Kleidungsstücke, allgemeine Einrichtungsgegenstände, Nahrung sowie Dekorations- und Verbrauchsmaterialien. Gefördert werden hingegen Gegenstände, die dem überwiegenden Kernbereich des Vereinszwecks dienen und die nicht für eine anderweitige (insbesondere private) Verwendung vorgesehen sind. Da die Anschaffung von persönlicher Sportbekleidung (Trikots, Fußballschuhe etc.) nicht dem überwiegenden Kernbereich zuzuordnen sind, kann hierfür keine Förderung erfolgen.

#### **5. Einzureichende Unterlagen**

Dem Antrag beizufügen sind

- eine ausführliche Maßnahmen- bzw. Projektbeschreibung,
- ein Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Angebote bzw. Kostenvoranschläge), aus dem die Höhe der Unterfinanzierung hervorgeht und
- eine durch die Gemeinde aufgestellte Prioritätenliste im Hinblick auf die jeweiligen Anträge.

Leistungen des Landkreises Limburg-Weilburg, die aufgrund vorsätzlicher oder aus grober Fahrlässigkeit unvollständiger oder fehlerhafter Angaben des Antragsstellers gewährt wurden, kann der Landkreis zurückfordern.

## **6. Höhe der Förderung**

Den Städten und Gemeinden steht über den Kreisausgleichsstock ein jährliches Kontingent an Fördermitteln für Maßnahmen der Vereinsförderung zur Verfügung, welches sich aus einem einheitlichen Sockelbetrag (5.000 €) sowie einem festen Eurobetrag (0,50 €) pro Einwohner der jeweiligen Städte und Gemeinden bemisst. Das jeweils zur Verfügung stehende Gesamtkontingent je Kommune wird vom Landkreis zu Beginn des Haushaltsjahres festgesetzt und den Kommunen mitgeteilt. Bemessungsgrundlage ist die amtliche Einwohnerstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum jeweils aktuell vorliegenden gültigen Stichtag. Die Höhe des Gesamtkontingents wird im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan des Landkreises festgesetzt.

Die Kommune entscheidet in eigenem Ermessen, wie das auf sie entfallende Kontingent auf die Vereine aufgeteilt wird.

## **7. Verwendungsnachweis**

Die Städte und Gemeinden bestätigen einmal jährlich (Stichtag 30.06. für das Vorjahr) die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch die Vereine.

Dem Sonderdienst Revision sowie der überörtlichen Prüfung wird ein gesondertes Prüfungsrecht gegenüber den Städten und Gemeinden eingeräumt.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie hat der Kreistag in seiner Sitzung am .... beschlossen. Die Förderrichtlinie zur Säule E ist mit Wirkung vom .... anzuwenden und ersetzt die bislang bestehende Regelung in der Richtlinie des Förderprogramms unter der Ziffer 7.

Limburg, den

Landrat

Lfd. Nr.	Name d. Vereins	Mehrkosten gesamt	Mögliche Landesförderung (80%)	Differenz Landes- förderung zu Mehrkosten (20%, Kreisanteil)	100% Kreisanteil (keine Landes- förderung)
1	Hallenbadverein Offheim e.V.	24.534,00 €	19.627,20 €	4.906,80 €	
2	TV 1898 Elz e.V.	8.951,83 €	7.161,47 €	1.790,37 €	
3	Turnverein 1904 e.V. Würges	10.349,83 €	8.279,87 €	2.069,97 €	
4	TG Camberg 1848 e.V.	8.612,00 €	6.889,60 €	1.722,40 €	
5	RSV 1918 Weyer e.V.	6.221,67 €	4.977,33 €	1.244,33 €	
6	Turnverein Dauborn	4.782,67 €	3.826,13 €	956,53 €	
7	TV Frisch Auf Eisenbach e.V. 1895	4.004,00 €	3.203,20 €	800,80 €	
8	TuS Haintchen 1902 e.V.	4.109,83 €	3.287,87 €	821,97 €	
9	PeeZ e.V. Niederbrechen	4.231,33 €	3.385,07 €	846,27 €	
10	TuS Weinbach 1904	2.858,17 €	2.286,53 €	571,63 €	
11	Sportverein Villmar 1920	2.562,33 €	2.049,87 €	512,47 €	
12	TV Niederselters 1905 e.V.	2.622,00 €	2.097,60 €	524,40 €	
13	RSV 1920 Würges	2.301,83 €	1.841,47 €	460,37 €	
14	Turn- und Sportverein 1894 e. V. Mensfelden	2.246,33 €	1.797,07 €	449,27 €	
15	Schützengesellschaft von 1862 Kirberg e.V.	1.889,33 €	1.511,47 €	377,87 €	
16	Kultur- und Sportgemeinschaft Aulenhäuser 1910 e. V.	1.798,67 €	1.438,93 €	359,73 €	
17	TV Eschhofen 1904 e.V.	1.896,50 €	1.517,20 €	379,30 €	
18	Werschauer Sportverein	2.502,00 €	2.001,60 €	500,40 €	
19	Schützenverein 1919 Elz e.V.	1.633,17 €	1.306,53 €	326,63 €	
20	SV Blau Weiß Mengerskirchen 1925 e.V.	2.059,50 €	1.647,60 €	411,90 €	
21	RSV Dauborn	1.664,50 €	1.331,60 €	332,90 €	
22	Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft OG Brechen-Runkel-Villmar e.V.	2.377,83 €	1.902,27 €	475,57 €	
23	TC Blau Gelb Weilburg	1.760,17 €	1.408,13 €	352,03 €	
24	SV Roland Eisenbach 1927 e.V.	1.713,83 €	1.371,07 €	342,77 €	
25	TuS Obertiefenbach	2.077,67 €	1.662,13 €	415,53 €	
26	FC "Schwarz-Weiß" Dorndorf 1921 e.V.	2.228,50 €	1.782,80 €	445,70 €	
27	SV Rot Weiß Thalheim 1919 e.V.	1.643,33 €	1.314,67 €	328,67 €	
28	TuS "Grün-Weiß" 1945 Drommershausen e.V.	669,00 €			669,00 €
29	Chor und Musikgemeinschaft Frohsinn Eintracht Laubuseschbach	1.258,17 €	1.006,53 €	251,63 €	
30	MGV Eintracht 1877 Dorndorf e.V.	1.231,33 €	985,07 €	246,27 €	
31	GZV Kerkerbachtal e.V. Schupbach	915,83 €			915,83 €
32	TuS Dietkirchen 1911 e.V.	718,67 €			718,67 €
33	Limburger Club für Wassersport von 1895/1907 e.V.	918,33 €			918,33 €
34	Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Frickhofen	994,50 €			994,50 €
35	Schützenverein 1994 Beselich e.V.	1.309,00 €	1.047,20 €	261,80 €	
36	RSV 1925 Bermbach e.V.	904,67 €			904,67 €
37	Fußballsportverein Runkel 1980 e. V.	43,00 €			50,00 €
38	TC Kirberg e.V.	465,17 €			465,17 €
39	Sportfreunde Dorchheim e.V.	1.555,67 €	1.244,53 €	311,13 €	
40	DLRG Ortsgruppe Bad Camberg e.V.	272,33 €			272,33 €
41	Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Elz	367,00 €			367,00 €
42	Männergesangverein "Eintracht" Gaudernbach e.V	226,17 €			226,17 €
43	TuS Laubuseschbach 19000 e.V.	454,50 €			454,50 €
44	FSV Hangenmeilingen 1946 e.V.	995,79 €			996,00 €
45	Schachklub 1948 Niederbrechen e.V.	121,33 €			121,33 €
46	Karnevalsgesellschaft 1928 Hadamar e.V.	699,17 €			699,00 €
47	Tennisclub Weilmünster 1971 e.V.	146,83 €			146,83 €
48	Schützenverein Diana 1963 e.V. Aumenu	249,00 €			249,00 €
49	Verein für japanische Kampfkunst und Kultur Langendernbach e.V.	699,17 €			
50	Schützenverein Hubertus 1925 e.V. Hadamar	211,17 €			211,17 €
51	Traktorclub "Ackerkralle" Taunus-Westerwald e.V	396,13 €			396,00 €
52	TuS 1903 Kirschhofen	807,01 €			807,01 €
53	TV Weilburg	3.620,33 €	2.896,27 €	724,07 €	
54	TSV Dietershausen 1945 e. V.	645,00 €			645,00 €
55	Turnverein Vorwärts 1891 e. V. Villmar	1.536,67 €	1.229,33 €	307,33 €	
56	Schützenverein 1877 Limburg e. V.	1.408,50 €	1.126,80 €	281,70 €	
57	Schützenverein Tell 1900 e. V. Löhnberg	832,00 €			832,00 €
58	Schachverein Lahn Limburg	81,00 €			81,00 €
59	Boots-Club-Limburg e. V	1.117,33 €	893,87 €	223,47 €	
60	TuS Frickhofen	2.259,00 €	1.807,20 €	451,80 €	
61	Tennis-Club1981 Gräveneck e. V.	0,33 €			

62	Ski Club Elz e. V. 1949	1.564,50 €	1.251,60 €	312,90 €	
63	Höhlenverein Kubach e. V.	1.199,33 €	959,47 €	239,87 €	
64	TuS 1907 Gräveneck e. V.	1.516,67 €	1.213,33 €	303,33 €	
65	Reit- und Fahrverein 1930 Elz e. V.	1.798,50 €	1.438,80 €	359,70 €	
66	Turnverein 1912 Offheim e. V.	114,50 €			
67	FC Alemania 1911 e. V. Niederbrechen	59,00 €			59,00 €
68	Turn- und Sportverein e. V. 1863 Kirberg	2.078,00 €			
69	Turn- und Sportverein Neesbach e. V.	1.252,17 €	1.001,73 €	250,43 €	
70	Sportverein Oberweyer e. V.	1.907,67 €	1.526,13 €	381,53 €	
71	Freundeskreis Ferienhaus Winnau e. V.	1.399,33 €	1.119,47 €	279,87 €	
72	Sportverein 1924 e. V. Niederselters	704,50 €			704,50 €
73	Sportverein Oberselters e. V. 1921	128,50 €			128,50 €
74	Sportverein 1920 e. V. Wilsenroth	1.019,17 €	815,33 €	203,83 €	
75	Schützenverein Dietkirchen 1929 e. V.	585,67 €			585,67 €
76	Turn- und Sportverein 1919 Langendernbach e. V.	1.455,00 €	1.164,00 €	291,00 €	
77	Turn- und Sportverein 1898 Winkels e. V.	1.345,33 €	1.076,27 €	269,07 €	
78	Turn- und Sportverein 1959 e. V. Hofen-Eschenau	830,33 €			830,33 €
79	Verein für Rasenspiele 07 Limburg e. V.	70,67 €			70,67 €
80	Sport-Club 1919 Offheim e. V.	5.012,50 €	4.010,00 €	1.002,50 €	
81	Turn- und Sportverein 1911 e. V. Elkerhausen	135,96 €			136,00 €
82	Turn- und Sportverein Ahlbach e. V.	471,33 €			471,33 €
83	Verein für Rasensport 1919 e. V. Limburg	2.543,50 €	2.034,80 €	508,70 €	
84	Deutscher Kinderschutzbund KV Limburg-Weilburg e. V.	2.049,17 €	1.639,33 €	409,83 €	
85	Schützenverein Staffel 1960 e. V.	291,00 €			291,00 €
86	Schützenclub "Diana" 1967 e. V. Niederhadamar	178,17 €			178,17 €
87	Turnverein Niederbrechen e. V.	3.418,33 €	2.734,67 €	683,67 €	
88	Tennisclub Selters e. V.	299,67 €			299,67 €
89	Judo-Club Odersbach e. V.	15,67 €			50,00 €
90	Turn- und Sportgemeinde Lindenholzhausen e. V.	1.993,17 €	1.594,53 €	398,63 €	
91	Cäcilia Chöre Lindenholzhausen e. V.	1.965,67 €	1.572,53 €	393,13 €	
92	Reit- und Fahrclub Hünfelden-Heringen e. V.	51,33 €			
93	Sportverein Arfurt e. V.	573,00 €			
94	Marinekameradschaft Limburg an der Lahn e. V.	18,17 €			
95	Turn- und Sportverein Seelbach e. V.	1.925,33 €	1.540,27 €	385,07 €	
96	FC Waldbrunn 2016 e. V.	5.678,00 €	4.542,40 €	1.135,60 €	
97	Turnverein Münster 1902 e. V.	3.301,67 €	2.641,33 €	660,33 €	
98	Kleintierzuchtverein H 198 e. V. Obertiefenbach	415,17 €			415,17 €
99	Turn- und Sportverein Waldernbach e. V.	387,17 €			387,17 €
100	Tanzcorps Rot-Weiße Funken 1971 Frickhofen e. V.	1,67 €			
101	Tennisclub Rot-Weiß Limburg e. V.	979,67 €			979,67 €
102	Turnverein 1848 Limburg e. V.	2.943,17 €	2.354,53 €	588,63 €	
103	Sportverein 1926 Wolfenhausen e. V.	397,17 €			397,17 €
104	TC 77 Brechen	314,00 €			314,00 €
105	FC Steinbach e. V.	41,50 €			
106	Sport-Club Ennerich 1950 e. V.	310,01 €			310,00 €
107	Flugsportgruppe Elz	1.978,00 €	1.582,40 €	395,60 €	
108	Förderverein zur Erhaltung der Burgruine Freienfels e. V.	366,67 €			366,67 €
109	Tennis-Club Weinbach 1981 e. V.	251,00 €			251,00 €
110	Schützenverein Burg-Falke-Ellar 1968 e. V.	789,17 €			789,17 €
111	Schützenverein DIANA Ennerich 1969 e. V.	458,33 €			458,33 €
112	Sportverein Rot-Weiß Hadamar e. V.	2.878,00 €	2.302,40 €	575,60 €	
113	Reit- und Fahrverein Weilburg e. V.	1.700,00 €	1.360,00 €	340,00 €	
114	Tennisclub Frickhofen Grün-Weiß e. V.	877,00 €			877,00 €
115	Kreismusikschule Limburg e. V.	349,50 €			
116	Freiwillige Feuerwehr Mengerskirchen e. V.	3,50 €			50,00 €
117	Sportgemeinschaft 1908 Blossenbach e. V.	248,50 €			248,50 €
118	VfR Niedertiefenbach	462,83 €			462,83 €
119	Jesus-Bruderschaft e. V.*	46.294,83 €			
120	Schützenverein Wolfenhausen	183,00 €			
121	Schützenverein Hubertus Oberbrechen	703,67 €			703,67 €
122	Leichtathletik Club Mengerskirchen	713,17 €			713,17 €
123	TSV Heringen	4.735,33 €	3.788,27 €	947,07 €	
124	TuS Schupbach	1.662,67 €	1.330,13 €	332,53 €	
125	Sportschützen Rot Weiss Weinbach	1.739,33 €	1.391,47 €	347,87 €	



126	TSV Hirschhausen	23,00 €			50,00 €
127	Fußballsportverein Würges	1.163,00 €			
128	donum vitae	1.852,33 €	1.481,87 €	370,47 €	
129	Tanzclub Blau-Orange-Weilburg	1.687,50 €	1.350,00 €	337,50 €	
130	TuS Aumenau	2.447,50 €	1.958,00 €	489,50 €	
131	SV Bad Camberg	3.543,50 €	2.834,80 €	708,70 €	
132	Schullandheim Burg Waldmannshausen e. V.**	10.402,50 €			
			<b>Summe:</b>	<b>39.688,23 €</b>	<b>23.718,85 €</b>

\* Religiöser Verein und wirtschaftliche Betätigung

\*\*Anmerkung zum Schullandheim: Der Trägerverein hat seinen Sitz in Hagen.

<b>Gesamtfördersumme Landkreis:</b>	<b>63.407,08 €</b>
-------------------------------------	--------------------

**Auswertung:**

- 52 Vereine haben geringe Mehrkosten (unter 1.000 Euro)
- 67 Vereine haben Mehrkosten über 1.000 Euro
- 12 Vereine haben keine Mehrkosten
- 1 Verein ist nicht aus dem Landkreis (Schullandheim Waldmannsh.)



## Antrag

AT-26/2023

CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	4.	5. Oktober 2023	vorberatend
Kreistag	9.	3. November 2023	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	4.	27. November 2023	zur Kenntnis

### **Betreff:**

**Landwirtschaftliche Betriebe: Besuchsangebote für Schulen und Kitas**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg unterstreicht die Bedeutung von Besuchsmöglichkeiten für Schulen und Kitas, die zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe in der Region anbieten und trifft hierzu folgende Beschlüsse:

1. Die Besuchsangebote verdienen ausdrücklichen Dank und Wertschätzung und sind ein zentraler Beitrag, um die Landwirtschaft für Kinder und Jugendliche, Lehrerinnen und Lehrer sowie für gesamte Schulgemeinde erfahrbar zu machen und den Bauernhof als außerschulischen Lernort zu nutzen.
2. Eine Vertretung des Kreisbauernverbandes bzw. beteiligter Betriebe wird in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie, Klima und Landwirtschaft eingeladen, um über die bisherigen Erfahrungen zu berichten.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die bisherige Form der finanziellen Anerkennung für dieses Angebot zu prüfen und ein Konzept zur wirksamen Erhöhung der Leistungen zugunsten der beteiligten Betriebe zu erarbeiten und dem Kreistag vorzulegen. Hierbei sind neben der Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“ auch alle weiteren derartigen Angebote heimischer Betriebe für Kitas und Schulen einzubeziehen.
4. Der Kreisausschuss wird weiterhin beauftragt, gemeinsam mit dem Kreisbauernverband und den landwirtschaftlichen Betrieben in der Region Flächen zu benennen (in Nord, Mitte und Süd), die den Kitas und Schulen für Projekte im Bereich Landwirtschaft und Ackerbau zur Verfügung stehen. Dabei soll die Expertise der Modellregion „Nassauer Land“ mit einfließen.

### **Begründung:**

Auf einem landwirtschaftlichen Betrieb erleben Kinder und Jugendliche nicht nur, wo und wie unsere Lebensmittel hergestellt werden, sondern sie erfahren auch, wie Landwirte die Nutzung der Natur gestalten. Angebote wie „Bauernhof als Klassenzimmer“ bieten die Möglichkeit, Bauernhöfe als außerschulische Lernorte zu entdecken. Derartige Initiativen richten sich unter anderem an Kindergärten und Schulen, um Kindern und Jugendlichen praxisnah und anschaulich den Ursprung der Nahrungsmittel nahe zu bringen und ihr Wissen um die Produktionsweisen durch Erkundung, Beobachtung und Mitarbeit vor Ort zu erweitern. Ziel ist, ein realistisches Bild der täglichen Arbeiten auf dem Hof, im Stall und auf dem Feld zu vermitteln und die unverzichtbare Bedeutung der Landwirtschaft darzustellen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Joachim Veyhelmann**



<b>Antrag</b> <b>AT-16/2023</b>
FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	14.	5. Mai 2023	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	5.	5. Oktober 2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	3.	7. Februar 2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	2.	15. April 2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft			zur Kenntnis

**Betreff:**

**Aktives Management der Wolfspopulation**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Limburg-Weilburg spricht sich für ein aktives Management der Wolfspopulation in Hessen aus. Hierzu beschließt der Kreistag folgende Resolution:

1. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, das Wolfsmonitoring in Hessen zu professionalisieren. Die Proben bei Rissverdachtsfällen müssen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach dem Riss erfolgen und so durchgeführt werden, dass möglichst viele Wolfsrisse auch als solche identifiziert werden.
2. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, Problemwölfe als solche zu benennen und deren Entnahme anzuordnen. Die Entnahme einzelner Wölfe, die zum Beispiel fortwährend hinreichend geschützte Nutztiere erbeuten, oder die sich dem Menschen gegenüber auffällig verhalten, ist auch in dem jetzigen Status des Wolfs nach geltender Rechtslage möglich.
3. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, eine Studie in Auftrag zu geben, die Wachstum und Größe der hessischen Wolfspopulation wissenschaftlich abbildet. Hierbei sind Auswirkungen auf den Wildbestand in den Revieren mit zu untersuchen.
4. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, eine Beweislastumkehr bei Rissverdachtsfällen einzuführen. Demnach sollten Weidetierhalter finanzielle Entschädigungen für gerissene Tiere immer dann erhalten, wenn der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann. Die derzeitige Entschädigungspraxis ist ungeeignet, weil die Nachweisführung nur in seltensten Fällen gelingt.
5. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die sogenannten Wolfspräventionsgebiete abzuschaffen. Sämtliche vorhandenen Fördermaßnahmen sind in ganz Hessen zu gewähren, da inzwischen flächendeckend mit dem Auftreten von Wölfen zu rechnen ist.
6. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, Weidegebiete in denen die Errichtung und Instandhaltung eines Grundschutzes einen unzumutbaren Mehraufwand bedeuten würde als "nicht zumutbar schützbare Gebiete" zu definieren. In diesen Gebieten soll im Rissfall für eine Ausgleichszahlung oder für einen Entnahmeantrag kein Grundschutz nachgewiesen werden müssen.
7. Die Hessische Landesregierung soll einen runden Tisch bzw. ein Dialogforum „Weidetierhaltung/Wolf in Hessen“ mit einem regelmäßigen Lage-Informationen der Landkreise durch das Wolfszentrum Hessen (WZH) etablieren.

## **Begründung:**

Die Konflikte, die eine wachsende Anzahl sesshafter Wölfe verursacht, haben in der Region ein Maß erreicht, welches nicht mehr hinnehmbar ist und einer Kursänderung bedarf. Während sich einige über die Rückkehr des Wolfes freuen, wachsen auch in unserer Region die Sorgen, die mit der Ansiedlung des großen Beutegreifers einhergehen. Diese Sorgen beziehen sich in erster Linie auf die Tierbestände der Weidetierhalter. Auch wenn Begegnungen des Menschen mit dem Wolf selten sind, werden zunehmend hessweit – oder zuletzt direkt an der Landesgrenze in Rheinland-Pfalz - Wolfssichtungen dokumentiert. Wölfe, die sich regelmäßig in direkter Nähe zu besiedelten Bereichen aufhalten oder sogar tagsüber in Dörfern gesichtet werden, sind aus Sicht des Kreistages nicht zu akzeptieren. Diese Wölfe sind klar als Problemwölfe einzustufen. Gleichzeitig liegen leider keine belastbaren Zahlen über die in Hessen sesshaften Wölfe vor. Diese Zahlen sind aber Voraussetzung dafür, einen günstigen Erhaltungszustand im Sinne der FFH-Richtlinie festzustellen und mittelfristig zu einem Bestandsmanagement übergehen zu können. Außerdem gelingen genetische Nachweise im Rahmen von Rissprobenbegutachtungen in Hessen nur sehr selten, sodass auch kein realistisches Bild über die von Wölfen verursachten Schäden an Nutztieren vorliegt.

Die regierungstragenden Fraktionen der Ampel-Koalition im Bund haben angekündigt, den Bundesländern ein regional differenziertes Bestandsmanagement des Wolfes zu ermöglichen. Sobald die rechtliche Möglichkeit auf Bundesebene geschaffen wird, muss aus Sicht des Kreistages auch im Kreis Limburg-Weilburg mit einem Bestandsmanagement begonnen werden. Dazu sind evidente Zahlen über die hier lebenden Wölfe notwendig. Da es diese Zahlen bislang nicht gibt, appelliert der Kreistag an die Landesregierung, eine entsprechende Zahlenbasis durch ein professionalisiertes Monitoring bereitzustellen. Die Sorgen der Weidetierhalter beziehen sich nicht in erster Linie auf wirtschaftliche Schäden. Trotzdem ist es auch im Sinne der Weidetierhalter, dass alle Rissverdachtsfälle fachgerecht beprobt werden, um die tatsächlich durch den Wolf verursachten Schäden beziffern zu können.

Diese Entwicklung der Lage kann durchaus als besorgniserregend bezeichnet werden. Beispielhaft stehen Presseberichte (Merkur, 26.02.2023), wonach aktuell zwei Wald-KiTa in der Umgebung von Kassel mitgeteilt haben, dass sie wegen entsprechender Wolfs-Meldungen „mittlerweile den Wald meiden“. Vorangegangen war die Ausweisung eines „Wolfsterritoriums“ in unmittelbarer Nähe, kaum 15 Geh-Minuten entfernt.

Auch in der heimischen Region nehmen die Vorfälle im Zusammenhang mit Wölfen zu. Im benachbarten Lahn-Dill-Kreis gehören Meldungen inzwischen fast zur Regel.

Auch wenn die Schwarz-Grüne Landesregierung zwischenzeitlich zögerlich kleine, aber leider auf keinen Fall hinreichende Schritte zur Verbesserung der Lage unternommen hat, bleibt nach wie vor großer Nachsteuerungs- und Handlungsbedarf. Auch „Ungereimtheiten“ in den aktuellen Beschlüssen -wie beispielsweise die unerklärliche Beschränkung der Unterstützungsmaßnahmen auf nur sehr wenige Tierarten (Schafe, Ziegen, Damwild) müssen dringend beseitigt und komplettiert werden, wenn tatsächlich Verbesserungen erreicht werden und es nicht nur um „Symbolpolitik“ gehen soll.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Joachim Veyhelmann**

**Herrn Kreistagsvorsitzenden**

**Joachim Veyhelmann**

**Schiede 43**

**65549 Limburg**

**Sitzung des Kreistages am 5. Mai 2023**

**TOP 14: Änderungsantrag**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von CDU und SPD stellen zu TOP 14 der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 5. Mai 2023 folgenden Änderungsantrag:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beauftragt den Kreisausschuss zu prüfen, mit welchen Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Landkreises Limburg-Weilburg liegen, der zunehmenden Ansiedlung von Wölfen in der Region im Hinblick auf Schutz, aber auch Aufklärung, begegnet werden kann.

Der zu erarbeitende Maßnahmenkatalog sollte folgende Problemstellungen beinhalten:

- a) Implementierung eines einfachen und zielgerichteten Meldesystems, mit dem Wolfssichtungen zuverlässig an die zuständige Stelle im Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz gemeldet werden können.
- b) Die Bevölkerung sollte auf die im Wolfszentrum Hessen eingeführten „Meldebogen Wolf-Sichtbeobachtungen“ hingewiesen werden.
- c) Es sollte ein ständiger Kontakt und informeller Austausch zwischen Landkreis und zuständigem Wolfszentrum Hessen in Gießen implementiert werden.
- d) In Zusammenarbeit mit dem Land Erarbeitung eines Informationskonzepts, mit dem die Bevölkerung im Allgemeinen sowie Landwirte und Weide- sowie Nutztierhalter im Besonderen bei Nachweisen oder Verdachtsfällen zu Wolfssichtungen und Sesshaftwerdung von Einzeltieren sowie Wolfsrudeln informiert werden.

Das Informationskonzept sollte neben Hinweisen auf Präventions- und Schutzkonzepte (Herdenschutzmaßnahmen) und Hinweise auf finanzielle Zuwendungen für Investitionen und zur Deckung laufender Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen sowie Entschädigungszahlungen bei Nutztierverlusten durch Wolfsrisse (Weidetierprämie), auch Verhaltensempfehlungen für Waldspaziergänger, Jogger und Waldkindergärten enthalten.

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, bei den übergeordneten und zuständigen Ebenen auf eine Änderung des Jagdrechts hinzuwirken, um den Wolfsbestand – falls erforderlich – regulieren zu können. Dabei sollte einerseits dem Schutz der Tierart Wolf, andererseits aber auch einer angemessenen Begrenzung der Population entsprechend dem umgebenden Habitat Rechnung getragen werden.
3. Über das Ergebnis und über fortlaufende Entwicklungen soll im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft berichtet werden.

#### **Begründung:**

Der Landkreis Limburg-Weilburg stellt nach Ansicht des Wolfszentrums des hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, einen geeigneten Lebensraum dar. Der Wolf als opportunistisches Tier, kann sich seinerseits beinahe überall und somit auch in dicht besiedelten Gebieten niederlassen.

Verantwortlich dafür ist eine ambitionierte umwelt- und vor allem artenschutzrechtliche Politik der zurückliegenden Jahre. Der intensive Schutz des Wolfes hat seine Ansiedlung massiv begünstigt und gleichzeitig dafür gesorgt, dass der Bestand gesichert ist. Mit rund 1.500 bis 2.700 Tieren, ist der Gesamtbestand in keinem europäischen Land so hoch wie in Deutschland. Da dem Wolf nun keine besondere Schutzfunktion mehr zugeschrieben werden muss, sollte er wie jeder andere Beutegreifer auch maßvoll reguliert werden können. Neben einer Regulierung der Bestandsdichte, müssen vor allem auf Kreisebene sämtliche Maßnahmen getroffen werden, um alle beteiligten Akteure zu vernetzen, genauso wie alle Bürgerinnen und Bürger zu informieren und somit die Sicherheit von Menschen und ihrem Eigentum zu garantieren. Nur auf diese Weise kann auch das Ziel des Natur- und Artenschutzes erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Wendel  
Vorsitzender CDU-Kreistagsfraktion

gez. Dr. Frank Schmidt  
Vorsitzender SPD-Kreistagsfraktion